



Zur Beachtung!

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.

Beitrag: **70 Jahre Grundgesetz: (K)ein Grund zu feiern?**

Bericht: Georg Restle

Datum: 23.05.2019

Georg Restle: „Vielleicht sollte man häufiger nach Osteuropa schauen, um zu begreifen, wie wichtig Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte sind. Und das gerade an einem Tag wie heute, an dem das Grundgesetz seinen 70. Geburtstag feiert. Ja, es lohnt sich, das zu feiern: Dass wir seit 70 Jahren in keiner Diktatur leben, dass jeder seine Meinung frei äußern kann von ganz Links- bis ganz nach Rechtsaußen, dass wir eine Demokratie und einen Rechtsstaat haben. Zur Wahrheit gehört aber: Die Geschichte des Grundgesetzes ist auch die Geschichte der massiven Einschränkung elementarer Grundrechte.“

Was damals im Parlamentarischen Rat erdacht und verfasst wurde, klang noch klar und schnörkellos. Die Grundrechte in ihrer reinen Form, wenn man so will. Doch dabei blieb es nicht. Schon 1968 begann der Angriff auf die Grundrechte. Durch die Notstandsgesetze wurden Freiheitsrechte für den Krisenfall eingeschränkt. Die Folge waren die großen Proteste der so genannten Außerparlamentarischen Opposition. Aber das war nur der Anfang.

Artikel 16 (a) zum Beispiel, das Grundrecht auf Asyl: Mit der Reform 1993 wurde das Grundrecht faktisch außer Kraft gesetzt. Eine ganze Liste von Einschränkungen wurde angefügt. Wer auf dem Landweg nach Deutschland flieht, hat seitdem praktisch kein Recht mehr auf Asyl in Deutschland.

Oder Artikel 10, das Post- und Fernmeldegeheimnis; längst nicht mehr unverletzlich, praktisch kaum noch existent. Ob Telekommunikationsüberwachung, Online-Durchsuchung oder Staatstrojaner, die ausufernden Abhörbefugnisse durch Polizei und Geheimdienste haben Artikel 10, aber auch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, weitgehend ausgehöhlt.

Ähnliches gilt für Artikel 13, der Schutzbereich der Wohnung: schwer verletzt durch die Erlaubnis von Lauschangriffen. Mitten hinein in die Intimität der Privatsphäre, der Staat hört mit. Wir erinnern uns, aus Protest gegen den großen Lauschangriff ist damals sogar die Justizministerin zurückgetreten.

Und auch Artikel 2, die Freiheit der Person ist längst nicht mehr so unverletzlich, wie sie mal war. Jüngstes Beispiel: die Verschärfungen der Polizeigesetze wie in Bayern. Danach dürfen Personen ohne irgendeinen Verdacht monatelang eingesperrt werden, allein um drohenden Gefahren zu begegnen - was immer das heißen mag.

Und schließlich der wichtigste Artikel: Artikel 1, die Die Würde des Menschen ist unantastbar. Gilt eigentlich für alle, nur immer weniger für Flüchtlinge. Kaum noch die Minimalversorgung, Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete. Und wer mit den Behörden nicht kooperiert, soll künftig gleich in den Knast; unter einem Dach mit Schwerverbrechern. So will es jetzt die Bundesregierung.

Georg Restle: „Man kann das alles auch sehr knapp zusammenfassen: Sicherheit geht vor, Freiheit verliert. Das ist die traurige Bilanz zum 70. Geburtstag des Grundgesetzes. Vielleicht sollten wir darüber heute auch mal nachdenken, statt einfach nur zu feiern.“